

# Deklaration für Erdarbeiten

Bauherrschaft \_\_\_\_\_

<b>Angaben zum Bauvorhaben</b>	
Adresse _____	PLZ/Ort _____
Politische Gemeinde _____	Parzelle Nr. _____
Landeskoordinaten _____	
Aushub-Volumen <sup>1</sup> gesamt _____ m <sup>3</sup>	davon Boden <sup>1</sup> _____ m <sup>3</sup>

Durch Bauherrschaft auszufüllen

1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)<sup>2</sup>, im Verdachtsflächenplan (VFP)<sup>2</sup> oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)<sup>2</sup> eingetragen?  NEIN  JA
2. Ist für das Areal eine der nachstehenden Angaben zutreffend?  NEIN  JA
- Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
  - Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
  - Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
  - Nahbereich (10m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten etc.)
  - Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
  - Das Areal diente als Brandstelle
  - Vorkommen von invasiven Neophyten<sup>3</sup> oder problematischen Ackerunkräutern<sup>3</sup>
  - Andere Belastungshinweise (z.B. aufgrund von Untersuchungen): \_\_\_\_\_
3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist?  NEIN  JA
- Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
  - Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt

Wurde **eine oder mehrere der Fragen 1-3 mit ja beantwortet**, so sind **weiterführende Abklärungen** nötig, ob es sich um unverschmutztes Aushub handelt. Konnten die Fragen 1-3 alle mit nein beantwortet werden, so dürfte es sich beim Material um unverschmutztes Aushubmaterial handeln und es darf in den Ablagerungsstellen der STRABAG AG eingebaut werden. Sollten während des Bauvorhabens irgendwelche Anzeichen für eine Beschmutzung auftauchen, so ist umgehend das Amt für Umwelt sowie die Ablagerungsstelle der STRABAG AG zu verständigen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

<b>Annahmebestätigung Kieswerk Bürglen</b>	Nr. _____
<input type="checkbox"/> Das Aushubmaterial (Aushub U) wird angenommen	
<input type="checkbox"/> Das Aushubmaterial kann <b>nicht</b> angenommen werden.	
Datum: _____	Unterschrift: _____

**Gemeindebestätigung**

Standort in KbS, VFP oder HKB eingetragen?

 NEIN  JA

Register-Nr.: \_\_\_\_\_ Belastungshinweis Boden: \_\_\_\_\_

 **Alles NEIN: Deklaration und Baugesuch von der Gemeinde zurück an die Bauherrschaft** **Ab 1 x JA: Deklaration und Baugesuch wird von der Gemeinde an den Kanton zur Stellungnahme weitergeleitet**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)**

Baugesuch-Nr. \_\_\_\_\_

- Keine Belastungshinweise  
 bitte separate Stellungnahme beachten

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Erläuterungen**

Das Formular *Deklaration für Erdarbeiten* ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub<sup>1</sup> oder Bodenaushub<sup>1</sup> anfällt. Es dient dem Zweck, sicherzustellen, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

<sup>1</sup> Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der beiden Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Bitte die Mengen angeben, welche die Baustelle verlassen.

<sup>2</sup> Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe [www.thurgis.tg.ch](http://www.thurgis.tg.ch)). Standorte für die es einen Verdacht auf solche Belastungen gibt, die jedoch noch nicht rechtskräftig in den KbS überführt wurden, sind dagegen im verwaltungsinternen **Verdachtsflächenplan (VFP)** verzeichnet.

Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe [www.thurgis.tg.ch](http://www.thurgis.tg.ch)).

VFP-Auskünfte können bei der Gemeinde oder direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → *Zum Herunterladen* → *Altlasten*).

Die Einholung dieser Auskünfte ist für eine korrekt ausgefüllte *Deklaration für Erdarbeiten* unerlässlich.

<sup>3</sup> **Neophyten** („neue Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung der „Neuen Welt“ beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa gebracht wurden. Einige dieser Arten verbreiten sich stark und bereiten verschiedenlich Probleme, z.B. Ambrosia, Japanischer Knöterich, Riesenbärenklau und Essigbaum (siehe [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch) → *Biosicherheit*). Auch verschiedene **Ackerunkräuter** können bei Bodenverschiebungen problematisch werden. In diesem Zusammenhang sind die Ackerkratzdistel, das Erdmandelgras sowie giftige Kreuzkräuter zu nennen.

Dieses Formular kann unter [strabaq.ch](http://strabaq.ch) heruntergeladen werden.